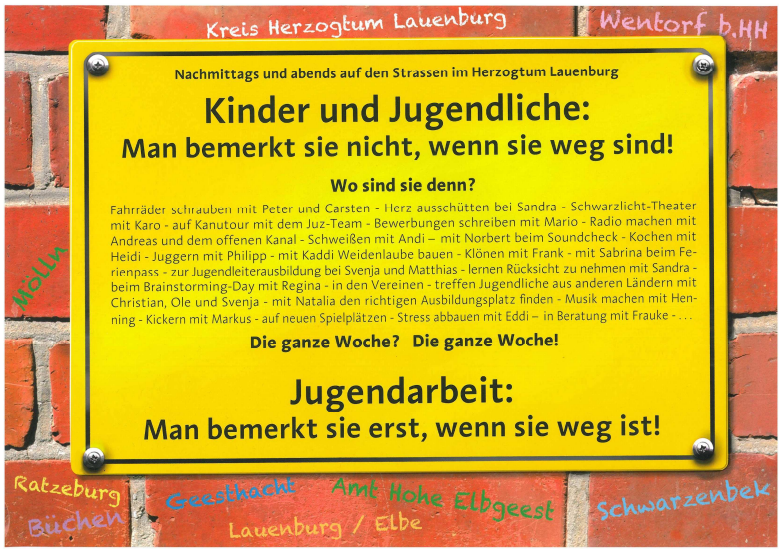

JAHRESBERICHT 2016

GEMEINDEJUGENDPFLEGE

WENTORF

INHALTE:

Art und Umfang der inhaltlichen, personellen und sachlichen Ressourcen für Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Wentorf.

Umfang und Einsatz von Leistungen für Beratung und Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendhilfe.

Umfang der inhaltlichen, personellen und sachlichen Ressourcen für die Kindertagesbetreuung.

Das hat es zu unserer Zeit nicht gegeben – oder – früher war alles besser…….

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“ (Sokrates)

Inhaltsverzeichnis Seite

Vorwort……. 3

Gesetzliche Grundlage……... 3

Ziele von Kinder- und Jugendarbeit……... 4

Ziele Kommunaler Jugendarbeit……. 5

Ziele Wentorfer Jugendarbeit……... 6

Die Gemeindejugendpflege……... 6

Aufgaben des Gemeindejugendpflegers……. 6

Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers…. 6

Kooperationen……..……. 7

Beratung und Begleitung der Vereine und Verbände…….. 7

Soziale Einzelfallhilfe von Jugendlichen……. 7

Fortbildungen und Arbeitskreise…….…. 7

Schulsozialarbeit……. 8

Der Jugendtreff Prisma……... 8

Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit……. 8

Inhaltliche Ausrichtung…….. 9

Öffnungszeiten des Prismas…….. 10

Besondere Situationsbeschreibung des Jugendtreffs ……. 10

Besucherstruktur……. 11

Elternarbeit…….. 13

Besucher*innen des Jugendtreffs in Zahlen……. 13

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen……. 18

Investitionen, Ertrag, Personal- und

Sachaufwand für Kinder- und Jugendarbeit……. 19

Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit…… 20

Entwicklung der Anzahl Wentorfer Kinder und Jugendlicher…….. 23

Sachstand Kindertagesstätten in Wentorf…….…. 23

Fazit…….. 26

Aussicht auf 2017……. 27

Bilder aus der Jugendarbeit…….. 28

Vorderseite: Plakat der örtlichen Jugendpflegen und des Jugendamts Kreis Herzogtum Lauenburg. Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Tagungshaus Brodtener Ufer, Timmendorf, Mai 2014.

Vorwort

Der Jahresbericht der Gemeindejugendpflege umfasst:

- Die Art und den Umfang der inhaltlichen, personellen und sachlichen Ressourcen für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
- den Umfang und Einsatz von Leistungen an Dritte (Beratung und Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendhilfe) und
- erstmalig den Umfang der inhaltlichen, personellen und sachlichen Ressourcen für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

Der Jahresbericht dient in gekürzter Form (Umfang nur Jugendarbeit) auch dem Nachweis gegenüber dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur anteiligen Personalkostenfinanzierung der Gemeindejugendpflege nach einer geschlossenen Vereinbarung.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Betrieb des Jugendtreffs, der Arbeit des Gemeindejugendpflegers und der Förderung der Jugendarbeit der Vereine und Verbände erfüllt die Gemeinde Wentorf einen gesetzlichen Auftrag gemäß SGBVIII, §§11 und 12 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit dem schleswig-holsteinischen Landesgesetz „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)“. Diese verpflichten die öffentliche Hand jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Im Weiteren ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der Freien Jugendhilfe - zu fördern. Die Gemeinde Wentorf nimmt diese Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe war.
Darüber hinaus fördert die Gemeinde Wentorf nach § 13 KJHG Jugendsozialarbeit, indem sie jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbietet. Dies geschieht einerseits im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch eine jährliche Mitfinanzierung i.H.v. 50% der Kosten der Straßensozialarbeit und durch das sozialpädagogische Beratungsangebot der Gemeindejugendpflege. Die Trägerschaft der Straßensozialarbeit liegt beim Kreis Herzogtum Lauenburg, im Zuständigkeitsbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Art und Umfang werden in einem jährlichen Bericht der Straßensozialarbeit dargestellt. Der zweite, weit höhere Anteil nach §13 KJHG wird durch die Schulsozialarbeit gewährleistet (siehe Jahresbericht der Schulsozialarbeit 2016).
Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Auf die gesetzlichen Grundlagen zum Kindertagesstättengesetz wird nicht näher eingegangen.

Ziele von Kinder- und Jugendarbeit

Der kommunalen Jugendarbeit ist durch Bundesgesetz (SGB VIII, KJHG) ein Zielhorizont vorgegeben und durch das Landesgesetz konkretisiert (JuFöG SH). Diese sind auch für das Wirken der kommunalen Fachkräfte verbindlich. Allerdings bedürfen die Ziele einer Konkretisierung für den örtlichen Raum mit großem Gestaltungsspielraum. Dies geschieht im Zusammenspiel mit einer Konzept- und Qualitätsentwicklung, die für die Gemeinde Wentorf zu überarbeiten ist.
Grundlegend ist für die Ausgestaltung der Jugendarbeit das Gebot zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 1 SGB VIII. Partnerschaftliche Zusammenarbeit muss von der gegenseitigen Achtung voreinander geprägt sein.
Die Gemeindejugendpflege als Bestandteil der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendarbeit hat hierbei die Vielfalt von Trägern mit ihren unterschiedlichen Wertorientierungen und Inhalten, Me-

thoden sowie Arbeitsformen zu respektieren und zu fördern. Die Selbstständigkeit freier Jugendhilfe steht im Vordergrund (§3 Abs.2 JuFöG).
Die Zusammenarbeit soll auf dem Grundverständnis aufbauen, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten als oberstes Ziel aller Angebote der Jugendarbeit zu gewährleisten.
Weitere Leitgedanken sind hierbei die soziale Integration und die Überwindung sozialer Ungleichheiten. In diesem Zusammenhang spielt das „Gender-Mainstreaming“, analog dazu auch das „Culture-Mainstreaming" eine wichtige Rolle.
Eingeschlossen in Ziele und Programm der Jugendarbeit ist insbesondere Bildung. Bildung ist Bestandteil von Erziehung und Förderung, sie ist der Schlüssel zu allen gesellschaftlichen Ressourcen. Bildung in der Jugendarbeit bedeutet, neben Prozessen des Wissenserwerbs vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Konflikt- und Teamfähigkeit, Kompetenz zur Selbstorganisation und Urteilsvermögen. Sie bietet jungen Menschen wertvolle Gelegenheiten Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, und fördert damit auch ihre Motivation „aus sich heraus“ aktiv zu werden.
Dabei bezieht sich Bildung in der Jugendarbeit auf den ganzen Menschen. Bildung ist auch impliziter Bestandteil der übrigen dort genannten Aktivitäten, wie etwa der internationalen Jugendarbeit und der schul-, arbeitswelt- und familienbezogenen Angebote.
Der §1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit dem eigenständigen Abschnitt III des Landesgesetzes „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)“ geben der Jugendarbeit darüber hinaus vor, Beeinträchtigungen und Gefahren für das Wohl junger Menschen rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken (Schutzgedanke).

Ziele kommunaler Jugendarbeit
Die allgemeinen Zielvorgaben des SGB VIII und des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetzes JuFöG werden durch die §§ 10-12 weiter präzisiert:

Jugendarbeit soll geschlechtsspezifisch auf die Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter hinwirken.

Jugendarbeit mit jungen Menschen mit besonderen sozialen oder gruppen- und schichtspezifischen Problemen soll in ihrer Ausgleichsfunktion insbesondere die Fähigkeit zur Selbsthilfe vermitteln und durch integrative Maßnahmen das sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsangebot ergänzen.

Jugendarbeit soll schulbezogen durch eigene Bildungsangebote und freizeitpädagogische Maßnahmen dazu befähigen, sinnvoll mit Freizeit umzugehen und sich mit dem Lern- und Lebensort Schule auseinanderzusetzen. Sie soll geeignete Maßnahmen entwickeln und diese in Abstimmung mit den beteiligten Schulen den Schülerinnen und Schülern anbieten.

Jugendarbeit soll arbeitsbezogen die Berufsfindung, die Berufsvorbereitung und die Berufsausbildung unterstützen und dazu befähigen, sich mit der Arbeitswelt auseinanderzusetzen.

Jugendarbeit soll auch dazu beitragen, die unterschiedlichen Lebensräume der Schule, der Arbeitswelt, der Familie und der Freizeit zu verbinden.

Ferner werden internationale und interkulturelle Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen, sportliche Jugendarbeit, politische Jugendbildung, ökologische Jugendbildung, kulturelle Jugendbildung, gesundheitliche Jugendbildung sowie Ferien- und Freizeitmaßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen explizit genannt.

Hervorgehoben hat der schleswig-holsteinische Gesetzgeber die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem eigenständigen Paragraphen des JuFöG, indem diese entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten ist. Er schreibt im Rahmen der Gemeindeordnung des §47f GO vor, dass Kinder und Jugendliche rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend zu unterrichten und (in angemessener Weise) zu beteiligen sind.

Ziele Wentorfer Jugendarbeit
Die Politik hat für die Wentorfer Jugendarbeit keine konkreten Zielvorgaben formuliert. Damit ergibt sich der Auftrag aus den gesetzlichen Zielen und den Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort, wie sie im Punkt „Inhaltliche Ausrichtung“ aufgeführt sind.

Die Gemeindejugendpflege

Aufgaben des Gemeindejugendpflegers
Zu den Aufgaben des Gemeindejugendpflegers in 2016 gehörte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielvorgaben und der Wentorfer Begebenheiten:

- Leitung des Teams Kinder und Jugendliche, dem folgende Bereiche zugeordnet sind:
  - Jugendtreff Prisma
  - Allgemeine Jugendarbeit
  - Förderung von Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden
  - Schulsozialarbeit
  - Kindertagesstättenangelegenheiten
  - Kindertagespflege

Innerhalb dieser Bereiche wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Leitung des Jugendtreffs Prisma
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Begleitung des Wentorfer Kinder- und Jugendbeirats
- Durchführung von Beteiligungsprojekten
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (Beratung von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen)
- Leitung der Schulsozialarbeit
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Kooperationen mit den Wentorfer Schulen
- Kooperationen mit der Straßensozialarbeit
- Kooperationen, Beratung, Unterstützung und Zuschussvergabe für Jugendgruppen, Vereine und Verbände
- Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
- Aufstellung und Überwachung des Haushalts im Team Kinder und Jugendliche
- Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung und -förderung

Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers
Die Arbeitszeiten des Gemeindejugendpflegers werden den verschiedenen Tätigkeitsbereichen/Produkten im Rahmen der Kostenleistungsrechnung (KLR) nach den tatsächlich geleisteten Stunden zugordnet.

Grafik: Arbeitszeitanteile 2016

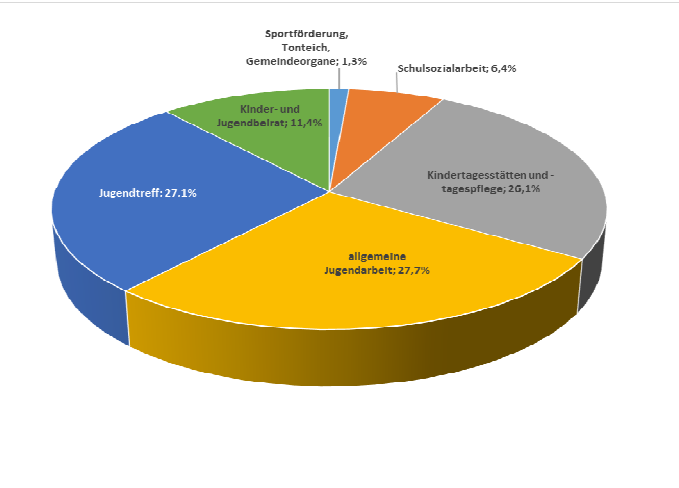

Der Zeitaufwand für den Kinder- und Jugendbeirat beinhaltete die Sitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, Erstellung der Einladungen und des Protokolls. Durchschnittlich wurden 4,4 Wochenstunden aufgewendet (2015: 5,5 Std., 2014: 8,19 Std.) (siehe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, Seite 16).
In 2017 wird aufgrund der stattfindenden Neuwahlen zum Kinder- und Jugendbeirat der Anteil voraussichtlich auf das Niveau von 2014 steigen.

Auf den Jugendtreff entfielen 27% der Arbeitszeit für Teamsitzungen, für die Beratungen Jugendlicher, die Mitarbeit im Offenen Bereich und die Organisation des Jugendtreffs (2015: 17%, 2014: 18%), entsprechend 10,6 Wochenstunden. Der Anstieg steht in direktem Zusammenhang mit der Personalsituation im Jugendtreff.
Der Anteil der sonstigen Jugendarbeit mit 27,7% der Gesamtarbeitszeit setzt sich aus der Betreuung und Beratung der Vereine und Verbände, den 6-wöchigen Treffen der örtlichen Jugendpflegen, dem monatlichen AK Jugend Wentorf und den 6 bis 8-wöchigen Lenkungsgruppennetzwerktreffen der Offenen Kinder- und Jugendarbeiten S-H und der Kooperation mit der Straßensozialarbeit zusammen (2015: 26%, 2014:15%). Die festgestellten Schwankungen wurden nicht verifiziert, insgesamt hat die Netzwerkarbeit zugenommen.

Das Aufgabenfeld „Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ umfasste mit 26,1% (2015: 22%), entsprechend 10,2 Wochenstunden die Mitarbeit in der Teilfachplanungsgruppe und der AG Kita-Betriebskosten des Kreises, die Mitarbeit in der AG Kita der Regionalgruppe des SHGT/Städteverbands, sowie die Beratung der Kindertagesstätten bei Fragen der Bedarfsplanung und der finanziellen Förderung. Insbesondere die weitergehenden Elternberatungen während des sog. „langen Donnerstag“ haben erheblich zugenommen.

Kooperationen
Zur landesweiten Woche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 04. – 10. Juni 2016 wurde eine kreisweite Aktion gestartet, in dem die Jugendarbeit sich mit einem roten Sofa in den jeweiligen Kommunen auf den Straßen und Plätzen präsentierte.
Die Wentorfer Aktion fand am 8. Juni auf dem Marktplatz statt. Andere Kooperationsvorhaben konnten aufgrund der haushaltslosen Zeit nicht umgesetzt werden.

Beratung und Begleitung der Vereine und Verbände
Im Rahmen der Finanzierung von Jugendfreizeiten, vereinseigener Jugendarbeit und Ferienangeboten wurde die Beratung durch die Jugendpflege umgesetzt (s.a. „Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit“, Seite 19).

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe von Jugendlichen
Durch die Gemeindejugendpflege finden sozialpädagogische Einzelberatungen/Begleitungen von Jugendlichen statt, die über die „Adhoc-Beratung“ im Jugendtreff hinausgeht.

Hier wurde bei der Erstellung von Bewerbungsschreiben geholfen und Unterstützung bei der Praktikums- und Lehrstellensuche geleistet. Bewerbungstrainings sowie die dazu notwendige Internetrecherche und Besuche von Ausbildungsstellenbörsen gehörten dazu, wie die inhaltliche Begleitung in Bewerbungsverfahren.

Ein sich fortsetzendes Problem war wieder die Beratung und Begleitung bei Überschuldung von Jungerwachsenen, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Durch nichtreflektierte Kreditaufnahmen, Spielsucht und voreiligen Abschlüssen von Verträgen geraten sie zunehmend in Überschuldung. Teilweise verlieren sie zusätzlich den häufig befristeten Arbeitsplatz. Diese jungen Menschen haben mit 20 Jahren bereits 5-stellige Überschuldungssummen. Die Jugendpflege berät sie, bereitet mit ihnen ihre Unterlagen vor und begleitet sie auf Wunsch beim Gang zur Schuldenberatung, die dann die weitere rechtliche Betreuung übernimmt.

In weiteren Fällen wurden Jugendliche direkt an die Straßensozialarbeiterin und die Schuldnerberatung Geesthacht vermittelt.

Fortbildungen und Arbeitskreise
Der Gemeindejugendpfleger nahm an folgenden Fortbildungen teil:

- Auftaktveranstaltung zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 2-tägige Fortbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung vom 09.-10.12.2016 in Rendsburg teil.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg und die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird vom Gemeindejugendpfleger in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis der örtlichen Jugendpflegen des Kreis Herzogtum Lauenburg
- Arbeitskreis Netzwerk Jugend Wentorf

- Lenkungsgruppe des Netzwerks Offene Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein (Netzwerk OKJA-SH)
- AG Finanzen zur Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg
- Teilfachplanungsgruppe Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch und fachlich dem Team Kinder und Jugendliche zugeordnet, dem Gemeindejugendpfleger obliegt die Teamleitung der Schulsozialarbeit und die Verwaltung.
Der Gemeindejugendpfleger ist im regelmäßigen Austausch mit allen Schulsozialarbeiter/innen. Diese nehmen auch unregelmäßig an Teamsitzungen im Jugendtreff zum gegenseitigen Austausch teil. Inhaltlich wurde die Schulsozialarbeit durch die drei Schulsozialarbeiter/innen an der Grundschule, der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium umgesetzt. Deren Arbeit ist in einem gesonderten Bericht dokumentiert.

Schulassistenz an Grundschulen wurde durch das Land Schleswig-Holstein in ausgeweitetem Umfang gewährleistet, alle Schulassistenten sind direkt beim Land beschäftigt und sind dem Schulamt Ratzeburg unterstellt. Damit entfiel dieser umfangsgeringe Aufgabenbereich im Sachbereich Kinder und Jugendliche.

Der Jugendtreff Prisma

Zur Erfüllung des Auftrags nach dem SGB VIII, KJHG und dem JuFöG sollen in den Bereichen

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Angebote im Jugendtreff gemacht werden. Damit hätte der Jugendtreff, wie in der Vergangenheit, einen wichtigen nonformalen Bildungsbeitrag leisten können. Aufgrund der personellen Situation war dies nur eingeschränkt umsetzbar.

Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, OKJA
Seit ihrer Entstehung in den 1970er Jahren zeichnet sich Offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien aus, welche sich im Verlauf langfristiger, gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen bewährt haben. Diese Prinzipien bilden bis heute die fachliche Grundsubstanz Offener Kinder- und Jugendarbeit:

Offenheit
Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität.

Freiwilligkeit
Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von jungen Menschen in ihrer freien Zeit wahrgenommen. Sie entscheiden selbst, ob sie ein Angebot annehmen wollen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen wesentlich.

Bedürfnis-, Lebens- und Alltagsorientierung
Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkte der Arbeit bilden die sozialräumlichen Bezüge.
Programme und Angebote setzen an den Wünschen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an. Durch die sich ständig verändernden Lebenswelten der jungen Menschen müssen Angebote situationsorientiert erfolgen und stets flexibel sein.

Partizipation
Partizipation ist auf Grund des geschichtlichen Hintergrunds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverständlichkeit unserer Arbeits- und Umgangsformen mit jungen Menschen. So bestimmen Jugendliche und Kinder im großen Umfang innerhalb der Einrichtungen mit und lernen so, ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen. Darüber hinaus ermöglicht es Kindern und Jugendlichen sich eigenverantwortlich in aktuelle, politische Themen einzubringen.

Persönlichkeitsentfaltung
Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert durch ihre Angebote die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten.

Parteilichkeit
Offene Jugendarbeit setzt sich für die Belange junger Menschen ein und ergreift für sie Partei. Sie vertritt nach ihren Möglichkeiten die Interessen von Kindern und Jugendlichen und macht sich in Konfliktfällen zum Anwalt der Betroffenen. Unter anderem thematisiert sie die Lebenslagen junger Menschen und zeigt diese öffentlich auf.

Vertrauensschutz und Anonymität
Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) findet statt. Hinzu kommen die Bestimmungen des § 203 Abs.1 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs (StGB) für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, die nur eine befugte Offenbarung von Daten bei Einwilligung der Betroffenen erlauben.
Dies gilt nicht bei Kenntnis von Straftaten oder deren Beabsichtigung.

Verbindlichkeit und Kontinuität
Um die notwendige Kontinuität und Professionalität gewährleisten zu können, braucht Offene Kinder- und Jugendarbeit bestimmte Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung von Seiten ihrer Träger und den politisch Verantwortlichen. Um professionelle Strukturen, fachlich ausgewiesenes Personal sowie qualitativ hochwertige Angebote zu erhalten, sind ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs
Der Jugendtreff Prisma ist nach dem Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ausgerichtet, dies entspricht dem Bedarf in Wentorf und den Bedürfnissen von Jugendlichen.

Der Jugendtreff bietet Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren einen Raum, den sie annehmen und wo sie sich zwanglos treffen können. Freiwilligkeit ist oberstes Prinzip, die Jugendlichen können ohne Verpflichtungen kommen und gehen, wann sie wollen.
Hier haben sie die Möglichkeit sich auszuprobieren, ihre Grenzen auszutesten und sich - in der Regel - sanktionsfrei mit Erwachsenen auseinanderzusetzen.
Den Jugendlichen werden während der Öffnungs- und Angebotszeiten kostenfreie und bezuschusste Aktivitäten geboten. Die Mitarbeiterinnen stehen als erwachsene Ansprechpartner zur Verfügung.
Aus der Offenen Arbeit heraus werden Aktionen, Fahrten, Events und Gruppenangebote unterbreitet.
Der Jugendtreff wird für das eigene Ferienprogramm genutzt und kann während seiner 3-wöchigen Betriebsschließung bei Bedarf auch für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagsschule verwendet werden.
Aufgrund der veränderten Besucher*innenstruktur wurden die Öffnungszeiten dem Bedarf speziell der jüngeren Besuchergruppe angepasst:

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Dienstag – Freitag und Sonntag	14.00 – 19.00 Uhr	Offenes Haus, Gruppenangebote

Während der Ferien wird ein separates Ferienangebot unterbreitet. In 2016 konnte dieses Angebot bis auf zwei in den Herbstferien aufgrund der haushaltslosen Zeit nicht umgesetzt werden.
Der Jugendtreff hatte eine Wochenöffnungszeit von 25 Stunden, zusätzlich fanden weitere Angebote statt, die von den Jugendlichen genutzt werden können. Im Prinzip sind immer zwei Mitarbeiter beiderlei Geschlechts als Ansprechpartner*in im Jugendtreff anwesend, die Sonntagsöffnung wird im wöchentlichen Wechsel gewährleistet. Mit der wöchentlichen Sonntagsöffnung verfügte die Gemeinde Wentorf, teilweise über die Kreisgrenzen hinaus, über ein Alleinstellungsmerkmal einer kommunalen Jugendeinrichtung.
Darüber hinaus wurde der Jugendtreff von den Schulen, der AG „Schüler für Flüchtlinge“, Jugendorganisationen und dem Spielmannszug des SC Wentorfs genutzt.

Besondere Situationsbeschreibung des Jugendtreffs in 2016

Aufgrund der personellen Bedingungen war der Jugendtreff von Oktober 2014 bis Dezember 2015 mit nur rd. 70% des Stellenumfangs besetzt, faktisch standen aufgrund von weiteren Personalengpässen über Wochen jedoch nur rd. 22% zur Verfügung. Die entsprechenden Folgen wurden im Jahresbericht 2015 der Gemeindejugendpflege und in Berichten im Bürgerausschuss bereits aufgezeigt.
Ein mit Jahresbeginn 2016 gewonnener neuer Erzieher hat den Arbeitsbereich bereits im Juni wieder verlassen müssen.
Als nicht umsetzbar gestaltete sich gleich zu Jahresanfang die Erfüllung der gesetzten Ziele und des pädagogischen Auftrags, da aufgrund des Nichtzustandekommens des Haushaltes keine Aufwendungen und Investitionen getätigt werden durften. Insgesamt führte das zum Wegfall geplanter und zur Einschränkung bestehender Angebote sowie dringend notwendiger Instantsetzungen, u.a.:

- Ersatz für verbrauchtes Spielmaterial
- Reparatur des Billardtisches und der TT-Platte
- Gruppenangebote im Jugendtreff
- Osterferienprogramm mit geplanten Aktionen
- Sommerfahrt vom 23.-30.07.2016 für Jugendliche von 12-16 Jahren
- Reduzierung des Sommerferienprogramm 2016 von 6 Outdoor- auf 2 Hausaktionen
- Veranstaltungen im Jugendtreff:
    - Drogeninformationsabend
    - PoeltrySlam
    - Tag der Offenen Tür
- Beteiligung an gemeinsam geplanten Kreisaktion
    - kreisweites Hallenfußballturnier
    - Nachtfußballaktionen
    - kreisweites Kickerturnier
- Fortbildungen für Mitarbeiter*innen zur Sozialberatung

Die Stimmungslage im Jugendtreff war gefestigt und geprägt durch einen sehr freundlichen und hilfsbereiten Umgang und gegenseitigem Vertrauen. Allerdings sind die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen mit den Jahren gestiegen (siehe: Veränderung der Arbeitsinhalte im Jugendtreff, Sozialberatungen), ohne dass bisher eine entsprechende notwendige Weiterbildung erfolgen konnte.
Im Rahmen der Aufgabenerfüllung kamen Kinder, Jugendliche und zunehmend auch deren Erziehungsberechtigte mit ihren Anliegen zu den Mitarbeiter*innen in den Jugendtreff.

Die notwendigen Einzelfallhilfen umfassen die Themen:

- Sexual-/Lebensberatungen (Eltern, Schule, Partnerschaft, Verhütung, Pornografie, Mobbing, Schwangerschaft, häusliche Gewalt, Missbrauch, Depressionen, Krankheit, Tod)
- Drogenkonsum/ Drogenentzug
- delinquentes Verhalten / Konflikten mit dem Gesetz
- Vorbereitung und Begleitung zur Schuldnerberatung
- Ausbildungs- und Jobsuche/ Arbeitslosigkeit
- Ableistung von Sozialstunden
- Wohnungssuche
- Eingliederung/ Asylverfahren/Aufenthaltsrecht

- Probleme mit Behörden
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Haus-/ Jahresarbeiten
- Sozialtraining
- Erziehungsberatung für Eltern/Großeltern

Die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs haben sich regelmäßig mit den Schulsozialarbeitern, der Straßensozialarbeiterin und der Diakonin der MaBu beraten, insbesondere in Einzelfällen (kollegiale Beratung) und/oder stimmten ein notwendiges gemeinsames Vorgehen ab. Bei delinquentem Verhalten von Minderjährigen wurde in besonderen Fällen (z.B. bei sehr jungen Jugendlichen oder Kindern) auch gemeinsam mit der örtlichen Polizei „die Kuh vom Eis geholt", um ihnen nicht ihre Lebenschancen zu verbauen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Einsicht, Wiedergutmachung und Erziehung gelegt. Generell hatte die Polizei aber keinen regelmäßigen Zutritt, um das Vertrauensverhältnis nicht zu beeinträchtigen. Die trotzdem notwendigen regelmäßigen Kontakte liefen deshalb überwiegend außerhalb der Öffnungszeiten und des Jugendtreffs.
Auch wenn in der pädagogischen Arbeit vereinzelt Aufgaben wahrgenommen wurden, die traditionell dem ASD und/oder anderen institutionellen Beratungsstellen zuzuordnen sind, so kamen Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte aus einem bestimmten Grund zu den Mitarbeitern des Jugendtreffs:

Niedrigschwelliges Angebot, persönliche Kenntnis der Person und Vertrauen!

In der Regel wurden die Hilfesuchenden zu den zuständigen Institutionen weitergeleitet und in Einzelfällen auch persönlich begleitet.

Es war festzustellen, dass sich zwar die Anzahl der Besucher*innen des Jugendtreffs im Vergleich zu dessen Anfängen verringert hat, jedoch hat sich die Qualität des Angebots bedarfsorientiert von einem rein freizeitorientierten hin zu einem bildungs- und beratungsorientierten Angebot verändert.
Die Arbeit des Jugendtreffs bietet bei möglicher Ausnutzung aller Mitarbeiterstunden und einer Umstrukturierung des Angebots folgende Verbesserungsmöglichkeiten:

- monatliche Discoveranstaltungen zur Gewinnung neuer Besucher*innen.
- Werbeaktionen in den Klassen 5-7 zur Verbesserung des Bekanntheitsgrads des Jugendtreffs.
- Kooperation mit der OGS an der Gemeinschaftsschule, soweit das Prinzip der Freiwilligkeit aufrechterhalten werden kann.
- Neuinitiierung umfangreicher Beteiligung (Ausbildung von Jugendgruppenleiter*innen)
- Zielgruppenorientierten Projekt- und Eventangeboten statt einer Gruppenangebotsstruktur

Derartige Veränderungen sind bei bestehendem Mitarbeiterstundenumfang nur bei Verringerung der bestehenden Öffnungszeiten realisierbar, so müssten für Projekt- und Discoangebot Öffnungszeiten wegfallen. Eine weitere Voraussetzung ist es, einen (neuen) geeigneten Erzieher für den Jugendtreff zu finden, dies trifft insbesondere bei einer Ausrichtung hin zu einem Projekt- und Eventangebot und dem Angebot von Discoveranstaltungen zu.
Sollte nicht umgehend ein geeigneter Erzieher gewonnen werden können, sind die Öffnungszeiten zwingend einzuschränken.

<u>Besucherstruktur</u>
Der Jugendtreff wurde von Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinschaftsschule und der Primarstufe des Gymnasiums sowie von Auszubildenden gleichermaßen frequentiert. Jedoch hat sich das Verhältnis in 2016 wieder zugunsten sog. benachteiligter Kinder und Jugendlicher verschoben.
Die Besucher*innen des Jugendtreffs wiesen eine Altersspanne über 12 Lebensjahre auf und ist somit sehr inhomogen. Dies ist im Vergleich zu den besucherstarken Jahren für den Wentorfer Jugendtreff eine der größten Veränderungen.

2016 waren folgende Besuchergruppen im Jugendtreff anzutreffen:

a) Eine Gruppe von 10-13-jährigen Jungen aus der Grund- und der Gemeinschaftsschule, die auch als Gruppe auf Wentorfer Gemeindegebiet anzutreffen waren. Sie besuchten den Jugendtreff fast täglich.

b) Eine inhomogene Gruppe von Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren aus der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium, sie besuchten den Jugendtreff fast täglich, mindestens aber 3x wöchentlich.

Aus diesen beiden Gruppen hätten sich am ehesten Teilnehmer*innen für Gruppenangebote finden lassen. Sie probierten ihre Grenzen gerne aus und erstere hatten ein eher geringes Unrechtsbewusstsein oder ignorierten es. Es wurden bereits Weichen für die soziale Laufbahn gestellt (teilw. mit erstem delinquentem Verhalten). Sie wussten um illegale Drogen und vereinzelt genau, wo und wie diese zu beziehen waren. Das Verhalten gegenüber den Mitarbeitern war i.d.R. durch großes Vertrauen geprägt.

c) Eine Gruppe von 14 und 15-jährigen Jungen, die im Gemeindegebiet durch erstes Ausprobieren von Cannabis auffielen, sie besuchten den Jugendtreff ca. 3-4 x wöchentlich.

d) Eine Gruppe von Mädchen zwischen 14 und 15 Jahren, die den Jugendtreff nur besuchten, wenn Gruppe c) anwesend war, ansonsten kamen sie nur vereinzelt.

In diesen beiden Gruppen spielten die Pubertät und der Umgang mit dem anderen Geschlecht eine tragende Rolle. Ihr Wunsch war vorrangig „gesehen und gesehen werden“. Sie trauten sich noch nicht immer, mit konkreten Anliegen an die Mitarbeiter heranzutreten und hatten bereits mehrfach negative (Vertrauens-)Erfahrungen mit Erwachsenen gemacht, hier vorrangig in der Schule. Diese Gruppen stellten das größte zukünftige Beratungspotential dar. Gruppe c) wies neben dem Cannabiskonsum teilweise bereits deutliches delinquentes Verhalten auf. Nur vereinzelt vertrauten sie sich sehr weitreichend den Mitarbeiter*innen an, das Vertrauen nahm aber mit längerer Verweildauer im Jugendtreff zu.

e) Eine Gruppe von Jugendlichen und Jungerwachsenen beiderlei Geschlechts zwischen 18 und 23 Jahren. Sie besuchten den Jugendtreff sehr regelmäßig, meistens ab 17.00-18.00Uhr an mindestens 3-4 Tagen, dies bereits seit Jahren. Sie übernahmen Verantwortung für die Jüngeren, hatten Vorbildfunktionen und waren teilw. als Jugendgruppenleiter aktiv. Hier fanden sich arbeitslose Jugendliche, Auszubildende, Arbeitende und Studierende.

Diese Gruppe kam einfach zum Klönen, den Feierabend einzuläuten und sich für weitere Abendvorhaben zu treffen. Konkrete Anliegen wurden regelmäßig erörtert. Bei Hilfe- oder Beratungsbedarf sprachen sie die Mitarbeiter direkt an oder verabredeten weitergehende Gespräche. Hier war der Beratungsbedarf am größten, oft genügte aber auch nur Hilfe zur Selbsthilfe. Während delinquentes Verhalten nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielte (z.B. Fahren ohne Führerschein), wurde Cannabis (andere Drogen spielten augenscheinlich keine Rolle) regelmäßig konsumiert, dies aber nicht in der Öffentlichkeit, nicht in Gegenwart jüngerer Jugendlicher, und in einem Ausmaß, dass der Alltag bewältigt werden konnte.

f) Sporadisch den Jugendtreff aufsuchende Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters und Geschlechts (aber überwiegend männlich), die zum „Dunstkreis“ der Stammbesucher*innen gehörten, aber keine feste Bindung (mehr) zum Jugendtreff hatten. Teilweise auch mehrfach delinquente Jungerwachsene von 25 und älter, die nach längeren Arrest-/Gefängnisaufenthalten wiederauftauchten. Es erfolgte i.d.R. eine Weiterleitung an die Straßensozialarbeit oder Hilfeinstitutionen für Erwachsene, diese Gruppe war nicht mehr die Zielgruppe des Jugendtreffs.

g) Eine Gruppe von männlichen Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren aus Wentorf, Bergedorf und den umliegenden Gemeinden, die aufgrund der Aktualität (Dezember) noch nicht endgültig eingeschätzt werden konnte. Einzelne Mitglieder waren bereits polizeilich auffällig.

Im Vergleich zu den Jahren 2005-2008 stellten die aktuellen Besucher*innen eine nicht mehr homogene und nahezu altersgleiche Gruppierung dar. War es seinerzeit Usus, täglich als geschlossene Gruppe aufzutreten, sich einen Jugendtreff anzueignen und gegenüber anderen Nutzergruppen skeptisch bis ablehnend aufzutreten, agierten die heutigen Besucher*innengruppen des Jugendtreffs Prisma „nebenher“ oder kannten und mochten sich generationsübergreifend. Das führte aber auch zu sehr unterschiedlichen Ansprüchen an die Mitarbeiter*innen.

Elternarbeit
Regelmäßig nahmen Eltern und auch Großeltern gerade der jüngeren Kinder oder bekannt delinquenter Jugendlicher Gesprächsangebote im Jugendtreff in Anspruch, um sich über das Angebot zu informieren, sich nach Berichten ihrer Kinder selbst ein Bild über den Jugendtreff machen oder um eine (Erziehungs-) Beratung durch die Mitarbeiter zu erhalten. Diese führten die Erziehungsberechtigten gerne durch das Haus, beantworteten Fragen und setzten sich mit den bekannten Problemen auseinander.
Jüngere Besucher/innen wurden durchaus auch abgeholt. Dabei wurden häufig Fragen zur Entwicklung und Erziehung gestellt oder Rat bei Problemen gesucht. Auch boten Eltern ihre Unterstützung bei Renovierungen oder Reparaturen an und waren auch bereit, bei Ausflügen einen Fahrdienst zu machen. In besonderen Einzelfällen machten die Mitarbeiter bei Problemen auch verabredete Hausbesuche, die sich im eigenen Wohnraum besser besprechen ließen. Damit bekam der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten eine ganz neue Qualität, der Jugendtreff genoss in der Elternschaft ein sehr gutes Ansehen.

Besucher/innen des Jugendtreffs in Zahlen
Die schwierige Personalsituation führte dazu, dass ab Mitte Juni der Jugendtreff wieder überwiegend nur durch eine pädagogische Fachkraft allein besetzt war. Somit konnte nur noch die 5-Tageöffnung und die Beratung sichergestellt werden. Die 5-Wochenstunden-Fachkraft sicherte die Sonntagsöffnung als kreisweites Wentorfer Alleinstellungsmerkmal. Damit waren die notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung und eine Neuausrichtung des Jugendtreffs im Team ebenso wenig umzusetzen, wie ein bedarfsorientiertes Angebot. Erschwerend kam hinzu, dass im September/Oktober der Jugendtreff über 5 Wochen wochentags personell bedingt geschlossen bleiben musste.

1.Halbjahr 2016:
Besucher/innen des Jugendtreffs in Zahlen

Grafik 1: Besucherzahlen 1. Halbjahr 2016

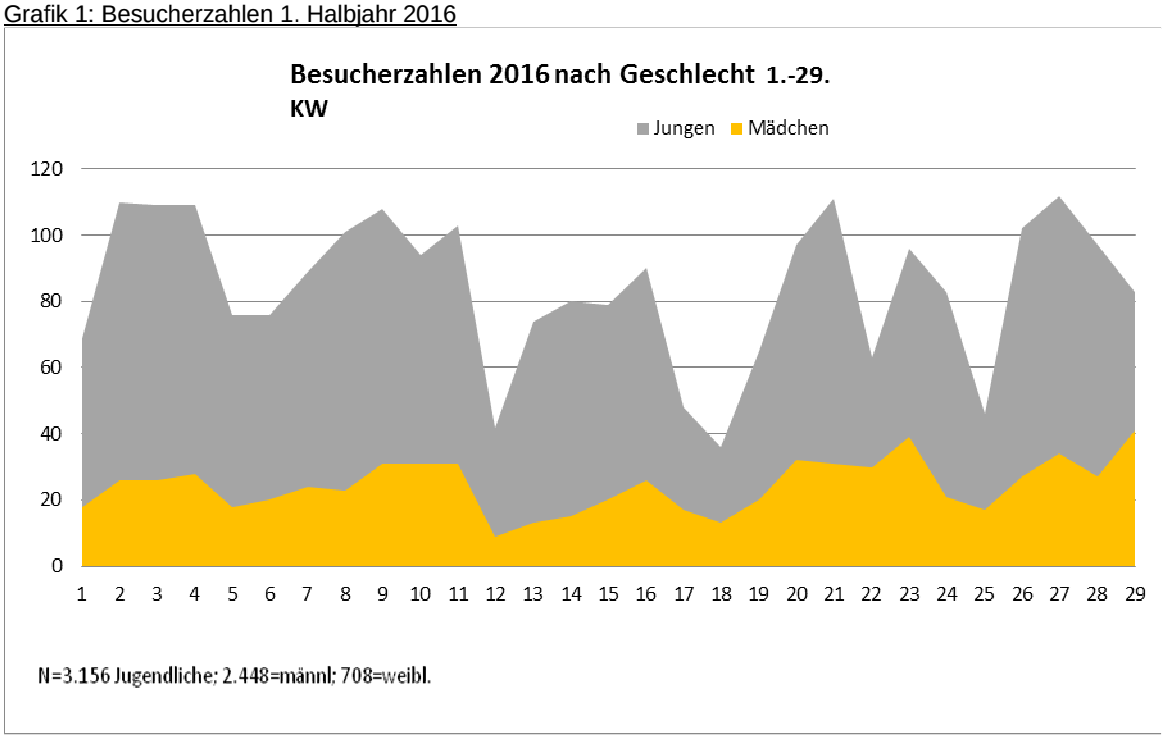

Im ersten Halbjahr 2016 wurden insgesamt 3.156 Jugendlichen im Jugendtreff gezählt (2015: 2.215; 2014: 2.785; 2013: 2.535), davon 2.448 männliche (2015: 1.799; 2014: 2.241) und 708 weibliche Besucher (2015: 416; 2014: 544). Damit verzeichnete der Jugendtreff im ersten Halbjahr so viele Besucher*innen wie zuletzt 2008.
Der Jugendtreff war an 133 Tagen im ersten Halbjahr geöffnet (2015: 105; 2014: 124), die überwiegend feiertagsbedingen Schließungen sind mit 12 Tagen (2015: 36; 2014: 21) sehr gering. Die hohe Anzahl an Öffnungstagen ist in der Vollbesetzung beider Erzieherstellen bis Mitte Juni und durch

keine weiteren personalbedingten Ausfallzeiten begründet. Die Absenkungen in den Besucherzahlen in den Kalenderwochen 12, 17 und 18 erklären sich aus Feiertagen wie Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, in der 25. KW waren die bis dahin wärmsten und sonnenreichsten Jahrestage, die erfahrungsgemäß zu starken Schwankungen der Besucherzahlen führen. Die Absenkung in der 28. und 29. KW ist z.B. dem Hype des Outddoor-Smartphonegames „PokémonGO“ zu verdanken.
Ein Vergleich der absoluten Besucherzahlen ist im Zeitraum Jahresanfang bis zu den Sommerferien verschiedener Jahre nicht belastbar, da durch Verschiebung von Sommerferien und ggf. Schließungszeiten erhebliche Differenzen auftreten können.
Die Zunahme der Besucher*innen um fast 1.000 Jugendliche ist mit der Darstellung der durchschnittlichen Besucherzahlen pro Öffnungstag überprüfbar, hier ist auch die Vergleichbarkeit die unterschiedlichen Jahre gegeben.

Grafik 2: Besucherzahlen nach Wochentagen und Geschlecht 2016

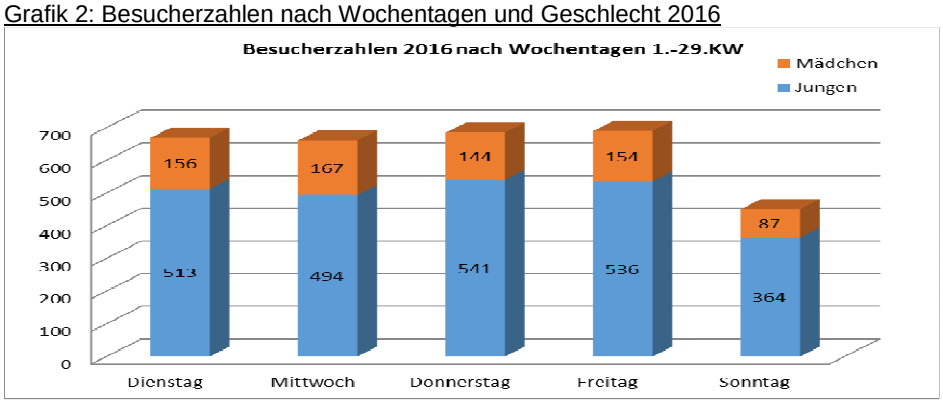

Die durchschnittliche wöchentliche Besucherzahl erhöhte sich um 6,2%, das Verhältnis zwischen den Geschlechtern verschob sich um 2% zugunsten der Mädchen und jungen Frauen. Die männliche Dominanz lag darin begründet, dass Offene Jugendtreffs von männlichen Jugendlichen „in Besitz“ genommen werden, während weibliche Besucher eher zögerlich einen Jugendtreff aufsuchen.
Die leichte Steigerung der durchschnittlichen Besucherzahlen im ersten Halbjahr 2016 war eher in der höheren Kontinuität der Öffnungstage gegenüber den Vorjahren begründet.
Der in 2015 festgestellte Abwärtstrend aus dem 2. Halbjahr 2014 wurde mit einer rd. 17% höheren durchschnittlichen wöchentlichen Besucherzahl im 1. Halbjahr 2016 abgewendet (siehe Jahresbericht der Gemeindejugendpflege 2015, S.19, letzter Absatz), obwohl das Angebot des Jugendtreffs sich nicht verändern konnte.

Grafik 3: Durchschnittliche Besucherzahlen pro Wochentag 2016

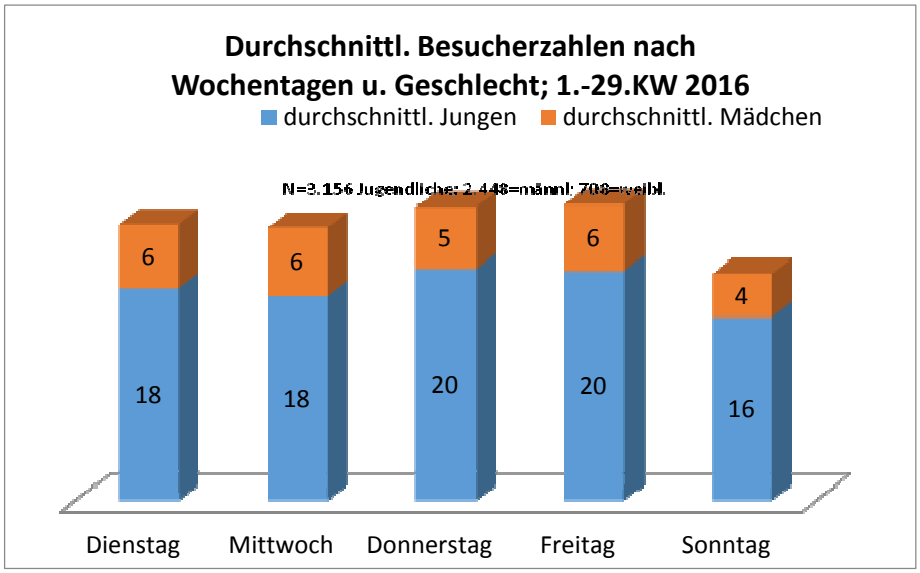

2. Halbjahr 2016

Grafik 4: Besucherzahlen 2. Halbjahr 2016

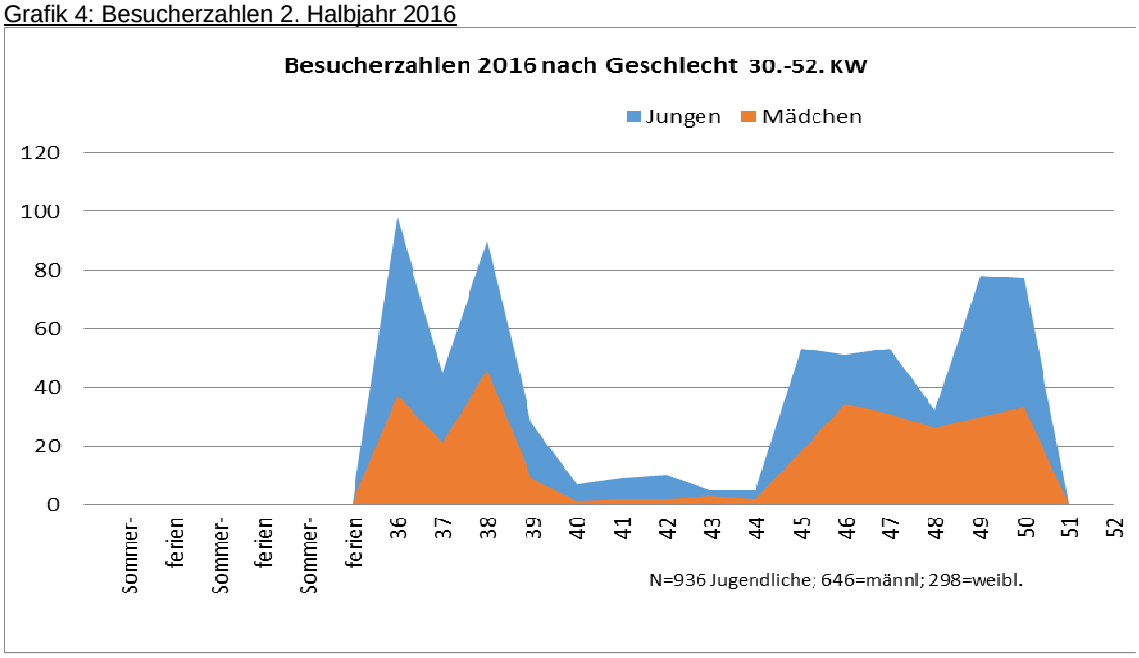

Mit Ende der Sommerferien konnten die guten Besucherzahlen des 1. Halbjahres wieder erreicht werden. Zwischen der 39. und 44. KW war der Jugendtreff personell bedingt nur stark eingeschränkt an Sonntagen geöffnet. Das führte nach der regulären Öffnung zu Einbrüchen in den Besucherzahlen, die erst mit dem Jahresende wieder aufgefangen werden konnten. Hier wird sehr deutlich, dass eine kontinuierliche verlässliche Öffnung des Jugendtreffs mit entsprechendem pädagogischen Fachpersonal unerlässlich ist. Die Folgen der sehr dünnen Personaldecke aufgrund der unbesetzten zweiten Erzieher*innenstelle zeigten sich in Ausfallzeiten besonders deutlich.

Grafik 5: Durchschnittliche Besucherzahlen nach Wochentagen und Geschlecht

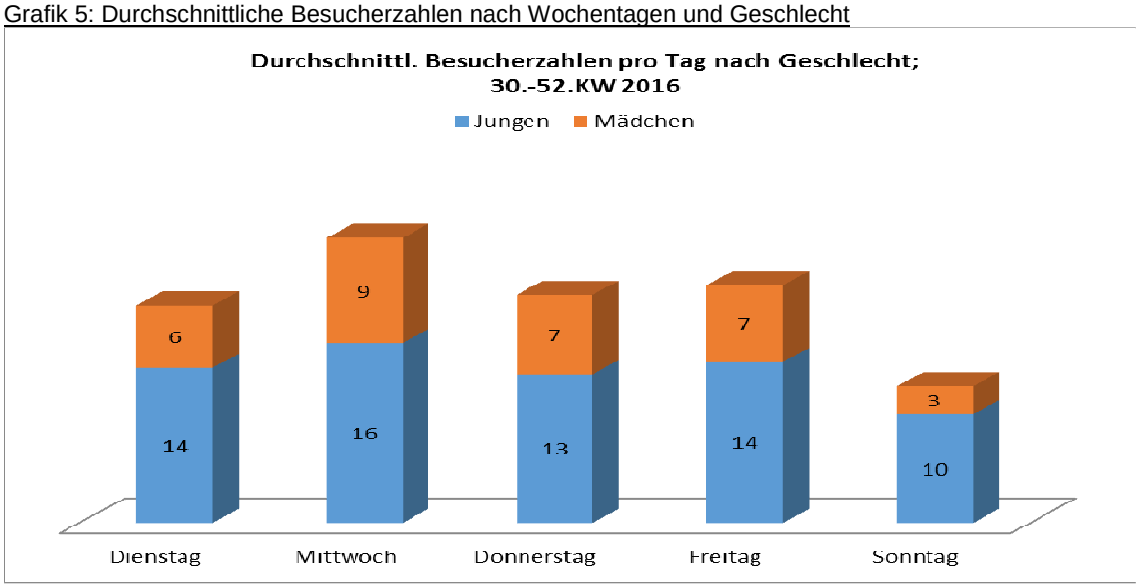

Veranstaltungen im Jugendtreff
An Veranstaltungen des Jugendtreffs außerhalb der regulären Öffnung nahmen insgesamt 73 Jugendliche teil (nicht in den Besucherzahlen enthalten). Hierbei handelte es sich um einen PoeltrySlam, die SchoolsOut- und die Weihnachtsveranstaltung.

Veränderung der Arbeitsinhalte im Jugendtreff, Sozialberatungen:
Die sehr hohen Besucherzahlen mit 6.000-7.000 Jahresbesuchen in den Jahren 2005–2007 können künftig sicherlich nicht mehr erreicht werden, auch wenn die Anzahl der primären Zielgruppe des Jugendtreffs leicht gestiegen ist.
Die Gründe liegen in der Veränderung und der zunehmenden Vielfalt der kommerziellen Freizeitangebote, einem veränderten Freizeitverhalten und insbesondere in den gestiegenen schulischen Anforderungen.
Einen vergleichbaren Rückgang verzeichneten auch die Sportvereine. So klagten im Kinder- und Jugendfußball die Trainer bereits über Mannschaftszusammenlegungen über die Jahrgänge hinweg und über Nachwuchssorgen bei den Jüngsten.

Insgesamt ist die Besucherzahl mit einem Plus von rd. 14% auf 4.092 Besucher*innen (2015: 3.582 Besucher*innen) gerade vor dem Hintergrund der Personalsituation als sehr großer Erfolg zu werten. Auch die leichte Zunahme an weiblichen Besuchern ist äußerst positiv. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Jugendtreff ohne personalbedingter Schließungszeiten im 2. Halbjahr die Besucherzahlen des Vorjahrs erheblich überschritten hätte.

Während in den besucherstarken Jahren 2005-2007 Jugendliche häufig direkt im Anschluss der Schule den Jugendtreff aufgesuchten, verweisen sie heute vermehrt auf die Notwendigkeit, für die Schule arbeiten zu müssen: An der Gemeinschaftsschule wurde die 7. Stunde eingeführt, am Gymnasium gibt es bereits seit Jahren ganztägig Unterricht und Arbeitsgruppen, die Einführung von G8 hat den Zeitaufwand für die Schüler zusätzlich erhöht.
Ein weiterer Grund für eine geringere Frequentierung des Prismas liegt vermutlich in der sozialen Diversität, d.h. es gibt nicht mehr „die Jugendlichen“.
Der Ausbau der OGS an der Grundschule hatte sich auf den Besuch des Jugendtreffs nicht ausgewirkt, da Kinder ab Klasse 4 nach Aussage der OGS-Teamleiterin zunehmend die OGS verlassen und diese Altersgruppe dann im Jugendtreff anzufinden war.
Ein letzter Grund der nachgelassenen Besucherzahlen gegenüber 2007 war sicherlich auch im rückläufigen Gruppenangebot des Jugendtreffs zu finden, hier ist das seit September 2014 nicht mehr stattfindende Musikangebot vorrangig, hat aber vermutlich auch im Engagement und der Akzeptanz ehemaliger Mitarbeiter eine Ursache.
Ob die Bereitschaft Jugendlicher, verlässlich und regelmäßig Angeboten nachzukommen, generell nachgelassen hat, kann nur vermutet werden. Auf Nachfragen wurden sehr unterschiedliche, sich widersprechende Aussagen getroffen.

Veränderte Anforderungen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
Die Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiter im Jugendtreff haben sich in den Jahren sehr verändert:
Jugendliche befinden sich in komplexeren Lebenslagen, die häufig eine zunehmende und umfangreichere Einzelfallhilfe notwendig machten (das hat in Wentorf bereits im Herbst 2008 zur Einrichtung von Straßensozialarbeit und zur Schulsozialarbeit im Frühjahr 2009 geführt).
Zugespitzt hatten sich auch die Bedingungen der Jugendtreffbesucher*innen:

- Ein-Erwachsenen- und/oder (wechselnde) Patchworkfamilien
- Familien osteuropäischer Herkunft mit sehr traditionellen Rollenbildern/-verhalten, die mit den (neuen) Werten der Kinder Probleme haben.
- einkommensschwache Familien (Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder knapp über den Einkommensgrenzen) *
- Herkunft aus bildungsarmen/fernen Familien
- „alleingelassene“ Kinder (ganztägig abwesende Erziehungsberechtigte)
- Überforderungen der Kinder durch nicht altersgerechte Aufgabenübertragungen
- Alkoholgebrauch bei den Erziehungsberechtigten
- Drogenkonsum älterer Geschwister
- wechselnder Besuch von Bildungseinrichtungen

Auch wenn die Besucherzahl von Schüler*innen des Gymnasiums zugenommen hatte, verblieben diese häufig nur bis max. zur 7. Klasse im Jugendtreff. Zum einen musste dann die ihnen zur Verfügung stehende (Frei)Zeit vermehrt für die Schule aufgewendet werden (häufige Nachhilfe wurde als ein Grund genannt), zum anderen bot der Jugendtreff dann nicht (mehr) genügend Herausforderungen. Verstärkend kam hinzu, dass, die Interessen der (Grundschul-) Freunden, die andere Schulformen besuchten, sich veränderten, so dass sich diese Gruppe andere Freundeskreise aufbaute.
Mit Stand vom 02.09.2016 lebten 93 Kinder- und Jugendliche zwischen 10 und 23 Jahren in Wentorf in Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Nach Einschätzung der Mitarbeiter des Jugendtreffs besuchen hiervon rd. 20 Kinder und Jugendliche regelmäßig den Jugendtreff.
Im Jugendtreff verblieben insbesondere diese sog. benachteiligten Jugendliche. Dieser Entwicklung könnte nur durch wesentliche Ausweitung des Angebots durch zusätzlichen Personaleinsatz oder durch Ausgrenzung zu Lasten der benachteiligten Jugendlichen entgegengewirkt werden. Es stellt sich die Frage nach deren Sinnhaftigkeit, da insbesondere die bildungsorientierte Zielgruppe i.d.R. durch das kirchliche Angebot der MaBu angesprochen wird und die Jugendlichen dann dort verbleiben.
Der Jugendtreff ist somit besonders ein Angebot für benachteiligte Kinder- und Jugendliche, von denen offensichtlich in Wentorf weniger anzutreffen sind als in anderen Orten.
Allen Kindern und Jugendlichen wurden im Jugendtreff Bildungschancen und Handlungsvorschläge vermittelt, wie sie in herkömmlichen Bildungsinstitutionen nicht (mehr) möglich sind. Auch die Vereins- und Verbandsjugendarbeit war und ist hier mit ihren i.d.R. ehrenamtlich Tätigen überfordert.
Der Jugendtreff bietet mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die notwendigen und erforderlichen pädagogischen Ansätze.

Weitere Nutzergruppen des Jugendtreffs
Der Spielmannzug des SC Wentorf nutzte den Jugendtreff regelmäßig montags, hierfür wurde ein entsprechendes Nutzungsendgeld erhoben.
An verschiedenen Wochentagen im Jahr nutzte die AG „Schüler helfen Flüchtlingen“ des Gymnasiums regelmäßig den Jugendtreff, um jugendlichen Flüchtlingen besondere, unentgeltliche Angebote zu machen. Diese Nutzung wurde im Rahmen der Jugendarbeit der Gemeinde getätigt und nicht in Rechnung gestellt.

Qualitätsentwicklung im Jugendtreff
Der Jugendtreff verfügt prinzipiell über gute Grundvoraussetzungen für eine Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- regelmäßige Teamsitzungen
- kollegiale Supervision
- Teamtage
- Regelmäßige Fortbildungen
- Dokumentation

Es ist notwendig, die Arbeit selbst zu reflektieren und zu überprüfen. Sehr hilfreich ist eine Begleitung von Fachmenschen, die einmal „von außen“ auf die Arbeit schauen.
Der Gemeindejugendpfleger nahm im November 2016 an der Auftaktveranstaltung zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lütjensee/Kreis Stormarn teil. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung durch Prof Dr. Ulrich Wendt, Universität Magdeburg/Stendal, hatten jeweils 2 Orte aus den Kreisen Stormarn, Segeberg und Herzogtum Lauenburg die Chance, sich mit ihren Jugendeinrichtungen für ein Projekt Qualitätsentwicklung zu bewerben.
Wentorf wurde mit seiner Bewerbung leider nicht angenommen, zu diesem Zeitpunkt war die Zukunft aus Sicht des Kreises des Jugendtreffs noch ungewiss, die Beschlüsse durch den Bürger- und dem Hauptausschuss zur Fortführung und Stellenwiederbesetzung des Jugendtreffs waren noch nicht getroffen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg gibt es seit November 2014 einen sehr aktiven Kinder- und Jugendbeirat, kurz KuJB.
Durch Austritt und Wegzug von Mitgliedern besteht dieser aktuell aus 7 Jugendlichen (11 Sitze).

An Ausschusssitzungen der Gemeinde haben der Beiratssprecher, oder bei seiner Verhinderung, von ihm beauftragte Beiratsmitglieder nach Beschluss bis zum Sommer regelmäßig teilgenommen. Auch wenn sie hier nicht immer wortgewandt auftraten, so ist die Teilnahme für den Einzelnen ein wichtiges Übungsfeld, die Belange der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und sich in der politischen Interessenvertretung zu üben.

Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich seit seinem Bestehen zu folgenden jugendrelevanten und/oder politischen Themen beraten und Beschlüsse gefasst:

- Verabschiedung einer Geschäftsordnung
- Spielplatz auf dem alten Grundschulgelände
- Neugestaltung der Buslinie 235
- Prävention an Schulen
- Fahrradstraße zum Gymnasium
- Fahrradstraße zur Gemeinschaftsschule
- Fahrradwegekonzept Wentorf
- Jahresbericht des Gemeindejugendpflegers
- Jahresbericht der Schulsozialarbeit
- Neuwahl des Beiratssprechers und Stellvertreter/innen
- Spielplatz Stöckenhoop
- Sicheres Fahrradwegekonzept
- Kreisweite Jugendbeirätetreffen
- Kooperation GemS-RBZ
- Schulzügigkeit am Gymnasium
- Öffentlichkeitsarbeit des KuJB
- Wentorfer Jugendvollversammlung
- Jugendpolitische Berlinfahrten
- Spielplatz Bebauungsgebiet Bauernvogtkoppel
- „Schuldenspiel“ des Diakonischen Werkes an Schulen
- Partizipationstreffen 8.0 im Jugendgästehaus Lütjensee
- Einladung der Schülervertretungen der Wentorfer Schulen zu den Sitzungen
- Adwentorfer Markt
- Satzung des KuJB

Darüber hinaus hat der KuJB diverse Anfragen an die Verwaltung gestellt.
Mitglieder des KuJB nahmen an der kreisweiten Aktion des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ teil und waren für den Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat im Begleitausschuss tätig, der die Zusammenarbeit der Bündnisse vor Ort begleitete, eine Strategie für die lokale Umsetzung des Bundesprogramms entwickelte und über eingehende Projektanträge zu berat und entscheiden hatte.
Der Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat präsentierte sich auf seiner Facebookseite und hat verschiedenen Printmedien Interviews gegeben.
Seit 2015 beschäftigte sich der Kinder- und Jugendbeirat gemeinsam mit anderen Beiräten aus Schleswig-Holstein mit der Frage von gemeinsamen landesweiten Wahlen zu den Kinder- und Jugendbeiräten, so sind für 2017 erstmals gemeinsame landesweite Wahlen für die Kinder- und Jugendbeiräte in Planung.
Die Arbeit des Wentorfer Kinder und Jugendbeirats und der gelebte Mitbestimmungsumfang hatten in 2016 zusätzliche Beteiligungsprojekte nicht notwendig gemacht.

Grafik: Erträge und Aufwendungen für den Kinder– und Jugendbeirat

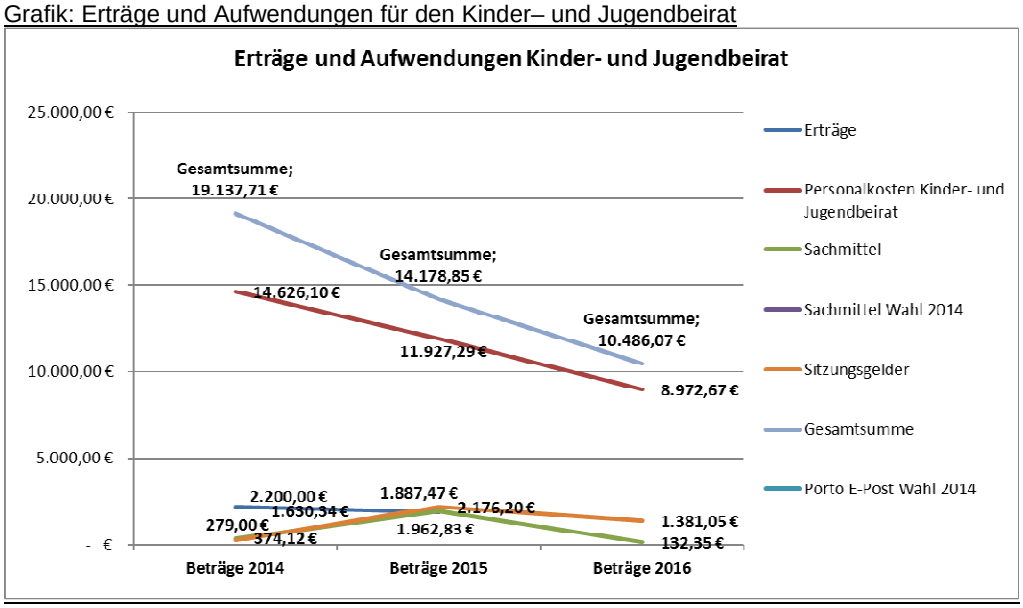

Die Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat (nicht Personalkosten) sind auch in den Zahlen des nächsten Abschnitts der „Tabelle 1, Erträge und Aufwendungen Allgemeine Jugendarbeit“ enthalten. Die Aufwendungen für Porto E-Post und Sitzungsgelder werden nicht in einem Produkt der Jugendarbeit gebucht.

Investitionen, Ertrag, Personal- und Sachaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit

Tabelle 1: Erträge und Aufwendungen in der Jugendarbeit

		allgemeine Jugendarbeit	2014	2015	2016	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**IST**	**IST**	**Bemerkungen**
362501	4******	Erträge	**116,00 €**	**2.464,70 €**	**888,87 €**	
362501	50*****	Personalkosten	**11.588,21 €**	**28.822,39 €**	**21.641,92 €**	inkl. Rathausleitung
362501	5291000	Sach- und Projektmittel der Gemeindejugend-pflege	**3.066,68 €**	**2.245,43 €**	**271,06 €**	Aufwendungen für den Kinder und Jugendbeirat sind hierin enthalten
362501	5318000	Zuschüsse an Jugend-gruppen, Vereine und Verbände	**11.116,00 €**	**10.692,70 €**	**10.368,20€**	Vergabe v. Zuschüssen gemäß Richtlinie

		Jugendtreff Prisma	2014	2015	2016	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**IST**	**IST**	**Bemerkungen**
366001	08*****	Investitionen	**6.154,11 €**	**- €**	**- €**	
366001	4******	Erträge	**24.323,97 €**	**22.947,43 €**	**21.338,50 €**	inkl. Personalkostener-stattung Jugendpflege
366001	50*****	Personalkosten	**94.791,87 €**	**100.746,28 €**	**67.874,40 €**	In 2016 war eine Erzie-herstelle nur 6 Monate besetzt
366001	5******	Unterhalt Grundstücke	**13.340,00 €**	**12.763,55 €**	**10.918,45 €**	Immo
366001	5******	Sachkosten	**9.029,68 €**	**8.243,45 €**	**6.115,75 €**	Sachkosten
366001	5******	Sachkosten	**4.368,30 €**	**5.106,26 €**	**2.222,00 €**	Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung Immo

		Straßensozialarbeit	2014	2015	2016	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**IST**	**IST**	**Bemerkungen**
367101	44*****	Erträge	**137,31 €**	**5.028,11 €**	**5.259,53 €**	
367101	50*****	Personalkosten	**1.916,71 €**	**3.537,83 €**	**1.761,04 €**	inkl. Rathausleitung
367101	5******	Betriebskosten, Mieten, Finanzierungsanteil zu Projektkosten; IVR Immo	**36.119,44 €**	**31.615,53 €**	**29.152,08 €**	

In der Aufstellung sind nicht die Zahlen für die Verteilung der Aufwendungen für Personalverwaltung, IT-Abteilung und Finanzdienstleistungen enthalten. Diese werden 2016 erstmals auf die Produkte verteilt und standen bei Abschluss des Jahresberichts noch nicht bereit.

Die Veränderungen in den Aufwendungen in der Jugendarbeit waren durch zwei wesentliche Faktoren bestimmt:

1. Die Besetzung der 2. Erzieherstelle über nur 6 Monate und
2. der Beschluss des Haushalts erst im September 2016 und seine mögliche Umsetzung ab Oktober.

Ansonsten bewegten sich die finanziellen Auswirkungen im üblichen Rahmen, ohne größere Abweichungen nach oben oder unten.

Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit

Die Gemeinde Wentorf gewährt den Wentorfer Trägern der freien Jugendhilfe Zuschüsse für ihre Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nach Maßgabe der geltenden Richtlinie aus 2009 (Wentorfer Ortsrecht). Diese Leistungen im Sinne des Gesetzes sind zwar freiwillig, ein bestimmter Förderungsanspruch nach Art und Umfang besteht nicht. Jedoch ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der freien Jugendhilfe – und nach dem §3, Abs.1 JuFöG zu fördern, unter diesem Grundsatz ist auch die Wentorfer Förderrichtlinie angesiedelt. Die Förderung wird somit im Rahmen einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe geleistet.

Grafik 1: Entwicklung der Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger von 2009-2016:

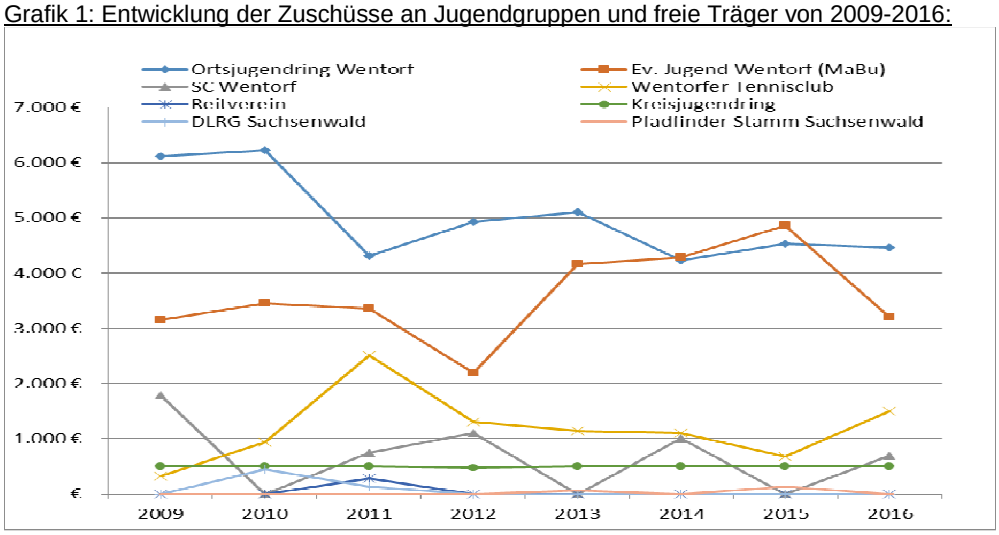

Zuschüsse werden nicht für Zuwendungen vergeben, zu denen die Gemeinde Wentorf aus Gesetzen oder vertraglich verpflichtet ist, sowie für schulische Maßnahmen oder auf Vereinsbeiträge.
Es werden grundsätzlich zwar nur Maßnahmen für Kinder und Jugendlichen gefördert, die in Wentorf ihren Wohnsitz haben, allerdings dürfen bis zu 1/3 der Kinder und Jugendlichen aus den Nachbargemeinden/Städten kommen, wenn diese auch Wentorfer Kinder und Jugendliche bei

vergleichbaren eigenen Maßnahmen fördern. In der Praxis spielt diese Regelung kaum eine Rolle. Förderungsfähig sind nur Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren und deren Betreuerinnen nach einem festen Teilnehmerschlüssel, wenn es sich um eindeutige Jugendmaßnahmen handelt.
Gefördert werden nach der Richtlinie:

- Aktionen im Rahmen eines Ferienprogramms,
- Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten,
- jugendpolitische Bildungsmaßnahmen, die Ausbildung zum Jugendgruppenleiterassistenten/ Jugendgruppenleiter/JuLeiCa,
- neue Projekte (nicht bereits bestehende) in der Jugendarbeit,
- Materialien für regelmäßige Gruppenstunden,
- die Beschaffung von Gegenständen für die Jugendarbeit,
- Fahrtkostenzuschüsse für Aktionen und Jugendreisen,
- Renovierungsmaßnahmen im Jugendbereich, die wesentlich von Jugendlichen geplant und durchgeführt werden.

Die Fördersätze sind mit Höchstbeträgen versehen, ein besonderer Förderbedarf für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche ist vorgesehen, wird aber in der Praxis in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.
In begründeten Ausnahmefällen wird eine Bezuschussung zur institutionellen Förderung gewährt. Eine Doppelförderung nach ist mehreren Vorschriften der Gemeinde Wentorf ausgeschlossen.

2016 stellten fünf freie Träger Anträge auf Zuschüsse, die gemäß der Richtlinie bewilligt wurden. Fast alle Anträge entsprachen den Fördermöglichkeiten anhand der Richtlinie. Die Gemeindevertretung stellte 11.000,00 € zur Verfügung, das Antragsvolumen betrug 11.642,32€ (2015: 10.692,70€), davon wurden 10.363,23€ bewilligt (2015:10.564,70€).

Grafik 3: Verteilung der Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe 2016

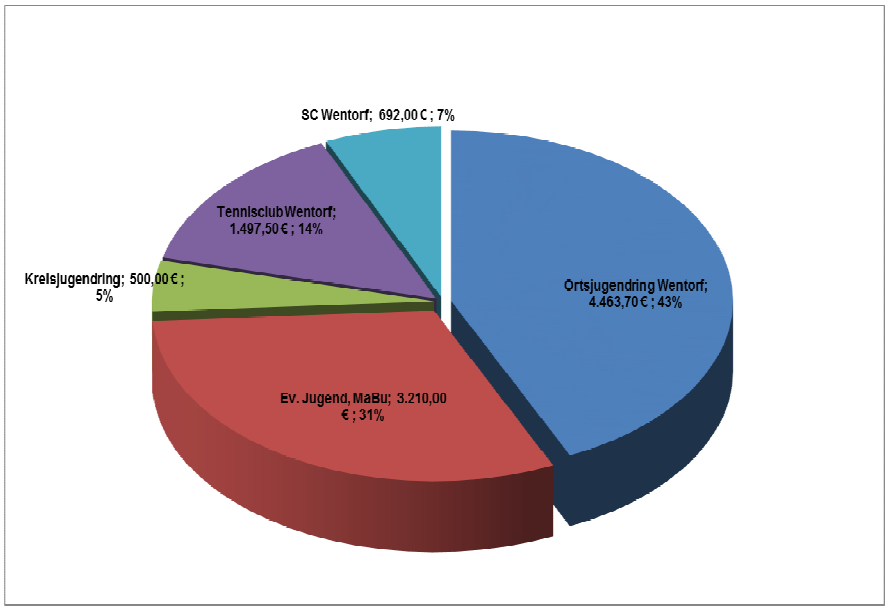

Der Ortsjugendring erhielt mit 4.463,70€ (2015: 4.530,70€, 2014: 4.225,00€) gegenüber den Vorjahren einen geringfügig höheren Zuschuss. Hiervon wurde überwiegend das Ferienprogramm „Plumpsack“ durchgeführt. Der OJR erhielt als einziger Träger auch eine institutionelle Förderung, ohne diese ist das Ferienangebot nicht umsetzbar.
Der Tennisclub hat mit 1.497,50€ eine höhere Summe erhalten, auch dieser Betrag wurde überwiegend für das Ferienprogramm „Plumpsack“ aufgewendet. (2015: 681,50€; 2014:1.100,00€)
Die Ev. Jugend MaBu erhielt 3.210,00€ (2015: 4.852,50€; 2014: 4.279,00€). Der größte Anteil des Zuschusses an die MaBu wurde für die Jugendfreizeit- und Erholungsmaßnahmen aufgewendet, hier hat die traditionelle und sehr beliebte14-tägige Schwedenreise mit über 40 Jugendlichen und Ehrenamtlichen mit rd.41% den größten Anteil.
Der Kreisjugendring erhielt 500,00€, wie im Vorjahr eine Förderung für das Gesamtferienprogramm im Kreis, an dem auch Wentorfer Jugendliche teilgenommen haben.
Die Jugendabteilung des SC Wentorf beantragte für 2016 wieder einen Zuschuss und erhielt 692,00€ für die Gruppenarbeit und zwei Jugendfreizeiten, darunter ein internationales Jugendcamp.

Grafik4: Verteilung der Zuschüsse nach Inhalten 2016

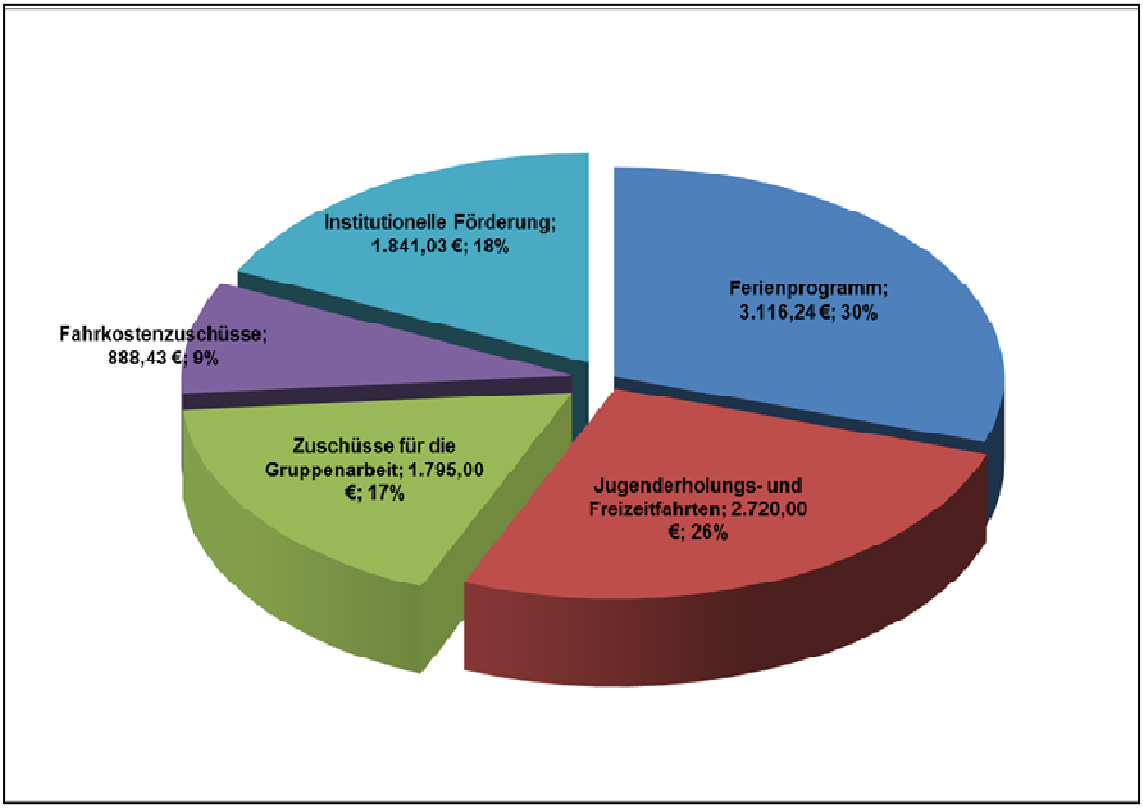

Der Anteil für Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen hat sich mit 2.720,00€ wieder leicht erhöht, jedoch erreicht es nicht den Ansatz von 2014 (2015: 2.564,00€; 2014: 3.537,00€).
Für das Ferienprogramm „Plumpsack“ wurden 3.116,24€ aufgewendet, Grund für die Senkung sind sinkende Teilnehmerzahlen (2015: 4.148,20€; 2014: 3.537,00 €), da die Träger aufgrund der unsicheren Haushaltslage ihr Angebotsumfang verringern mussten.
Die Jugenderholung- und Freizeitfahrten beinhalteten Maßnahmen der MaBu und des SC Wentorfs nach Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein.
Fahrtkostenzuschüsse i.H.v. 888,43 wurden für das Ferienprogramm „Plumpsack“, der Ferienfahrt der MaBu und für Wochenendfreizeiten gewährt (2015: 1.157,00€; 2014: 1.302,30€).
Die institutionelle Förderung für den Ortsjugendring mit 1.841,03€ beinhaltet insbesondere Auswendungen für Versicherungen zu denen der OJR verpflichtet ist, Kosten für Kommunikation und im geringen Maße Geschäftsbedarf (2015: 905,00€ 2014: 1.200,00€). Die Erhöhung ergibt sich aus der Nachzahlung nicht in Rechnung gestellter Telefonrechnungen der Vorjahre.
Die Zuschüsse für die Gruppenarbeit stiegen nochmals auf nun 1.795,00€ (2015: 900,00€; 2014:600,00€).
Für Seminare und Ausbildung wurden, wie für Anschaffungen, keine Anträge gestellt.
Insgesamt nahmen über 800 Wentorfer Kinder und Jugendliche an der Gruppenarbeit und den Ferien- und Freizeitmaßnahmen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt mehr als 20 Ehrenamtlichen teil.
Die zur Verfügung gestellten Mittel für freie Jugendhilfeträger wurden sinnvoll und zweckmäßig für Wentorfer Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Die Gewährung der Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe sicherte wie in den Vorjahren in hohem Maße die ehrenamtliche Jugendarbeit in Wentorf und stärkt und unterstützt Wentorfer Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihrer Freizeitgestaltung.
Eine empfindliche Kürzung der Zuschüsse würde die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit in erheblichem Maße einschränken und das Angebot in Wentorf für Kinder- und Jugendliche insbesondere beim Ferienprogramm „Plumpsack“ und den Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen gefährden. Ohne institutionelle Förderung müsste der Ortsjugendring seine Arbeit einstellen.

Entwicklung der Anzahl Wentorfer Kinder und Jugendlicher

Grafik 1: Anzahl Kinder und Jugendlicher 2005 – 2016

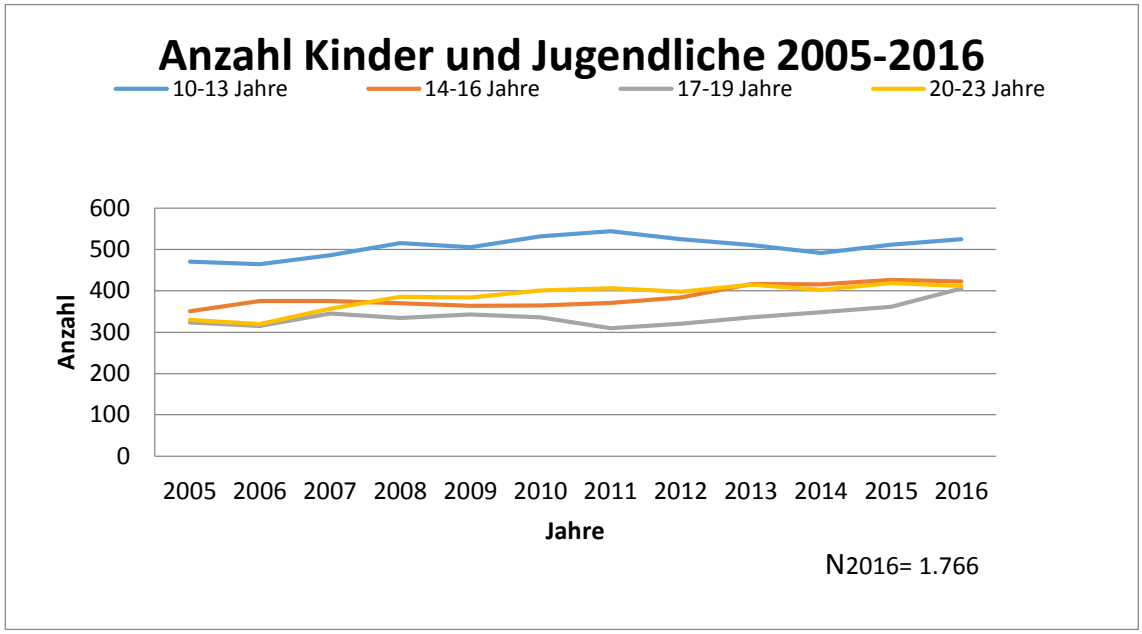

Es gab 2016 1.766 Kinder und Jugendliche in Wentorf (2015: 1.720) zwischen 10 und 23 Jahren. Die Altersgruppe der 10-18-jährigen stellt wie auch in den Vorjahren die primäre Zielgruppe der Offenen Kinder und Jugendarbeit des Jugendtreffs und der Jugendarbeit der Vereine dar. Ab dem 18. Lebensjahr waren die Besucherzahlen im Jugendtreff gegenüber den Vorjahren weniger rückläufig. Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen sind, im Gegensatz zu den Umlandkommunen, sehr konstant. Bei den 20-23-jährigen ist seit 2013 stagnierend, vermutlich bleiben Auszubildende und Studierende länger im Elternhaus, da eigener Wohnraum insbesondere in Wentorf teurer und knapp ist.
Die Kinder zwischen 6-12 Jahren sind die primäre Zielgruppe des Wentorfer Ferienprogramms Plumpsack, hier sind die Zahlen seit 2012 leicht ansteigend.

Sachstand Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf

Erstmalig wird im Jahresbericht des Gemeindejugendpflegers der Umfang der Kindertagesstättenangelegenheiten dargestellt.
Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg unterliegt der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Kreis Herzogtum Lauenburg, nur beim Kreis beantragte und durch den Jugendhilfeausschuss genehmigte Betreuungsplätze werden durch Bund, Land und Kreis gefördert. Die Beantragung erfolgt aufgrund einer eigenständigen Bedarfsplanung und –ermittlung.
Die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen liegt zwar in der Genehmigungspflicht des Kreises, ist aber nicht Bestandteil der kreisweiten Kindertagesstättenbedarfsplanung. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich über die Kommunen.
Kindertagesstätten werden durch unterschiedliche Säulen finanziell gefördert:

- Das Land stellt Mittel bereit und gibt diese in die Kreise und kreisfreien Städte zur eigenständigen Mittelvergabe.
- Der Kreis stockt die vom Land erhaltenen Bundes- und Landesmittel durch eigene auf und finanziert die genehmigten Kitaplätze nach einem Punktesystem, dass sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt.
- Eltern beteiligen sich mit einem festen Prozentsatz zwischen mind. 36 und 40% der jeweiligen Betriebskosten.
- Die Gemeinde Wentorf gewährt den Wentorfer Trägern von Kindertagesstätten ein per Vertrag geschlossenes, ausgehandeltes Budget, welches einen Elternbeitrag von mindestens 36% voraussetzt.

- Träger von Kindertagesstätten erbringen einen Eigenbeitrag, i.d.R. in Form von Zusatzleistungen, z.B. durch Pflege und erhalt der Außenanlagen- und Spielgeräte.

Die Förderung der Kindertagespflege richtet sich nach einem öffentlich-rechtlichen geschlossenen Vertrag zwischen Kreis und den Kommunen. Wo sich nicht alle kreisangehörigen Kommunen beteiligt haben, müssen dort die Eltern den vollen Betrag von rd. 3,50€ pro Betreuungsstunde zahlen.

- Der Kreis fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit 0,50€.
- Die Gemeinde Wentorf fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit 1,00€.
- Die Eltern zahlen 2,00€ - 3,00€ pro Betreuungsstunde.

Die Gemeinde Wentorf verfügte über 8 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung mit insgesamt 534 Betreuungsplätzen (ohne Offene Ganztagsschule), die sich alle in freier Trägerschaft befinden:

<u>Krippenplätze für Kinder von 0-2 Jahren:</u>

- Kita Sportini Sachsenring: 20 Plätze
- Kita Spatz bei Wentorf: 10 Plätze
- Kita Lütte Lüüd: 30 Plätze
- Kita Kinderinsel: 20 Plätze
- Kita Zauberwald: 20 Plätze ab 1.2.2017 30 Plätze
- Kindertagespflege: 44 Plätze
- Spielgruppe Waldkita: 10 Plätze (3 Tage/Woche, zurzeit ohne Förderung)

Insgesamt wurden 154 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten, das entspricht einem Versorgungsgrad von 46,66% (43,6% ohne Spielgruppe).

<u>Elementarplätze für Kinder von 3-6 Jahren:</u>

- Kita Sportini Sachsenring: 60 Plätze
- Kita Sportini Kids: 60 Plätze
- Kita Lütte Lüüd: 80 Plätze
- Kita Kinderinsel: 80 Plätze
- Kita Zauberwald: 30 Plätze ab 1.2.2017 70 Plätze
- Kita der Ev. Kirche: 40 Plätze
- Waldkindergarten 15 Plätze

Insgesamt 365 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, das entspricht einem Versorgungsgrad von 110,6%.

<u>Hortplätze für Kinder von 6-14 Jahren</u>

- Kita Kinderinsel: 15 Plätze (nur bis Klassenstufe 2)
- OGS Wentorf soviel Plätze wie Schüler*innen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung jeden Schüler in der OGS einen Platz anbieten zu müssen, ist der Versorgungsgrad im Hort-/OGS-Bereich 100%.

Wentorfer Eltern konnten sich direkt bei den Kindertagesstätten um Betreuungsplätze bewerben, es gab keine zentrale Platzvergabe mit Platzzuweisungen. Die Verteilung der Betreuungsplätze zum 1.8. des Folgejahres wurde alljährlich Ende November in gemeinsamer Runde zwischen Kitaleitungen und der Verwaltung unter weitgehendster Berücksichtigung der Elternwünsche abgestimmt. Das ermöglicht den Eltern bei rechtzeitiger Betreuungsplatzsuche ihren Wunschplatz zu erhalten.
Die Auslastung der Wentorfer Betreuungsangebote war in 2016, wie auch in den Vorjahren, überdurchschnittlich hoch. So wurden im Elementarbereich die Gruppen bei den begehrten Betreuungszeiten zeitbegrenzt auf bis zu 25 Kinder aufgestockt, das entspricht einer Überbelegung von 25%. Die Krippen- und die Hortplätze waren zu 100% belegt. Nur vereinzelt waren vorübergehend einige Elementarplätze unbelegt, konnten aber durch die Wartelisten aufgefüllt werden.

Grafik 1: Anzahl der Kinder von 0-5 Jahren

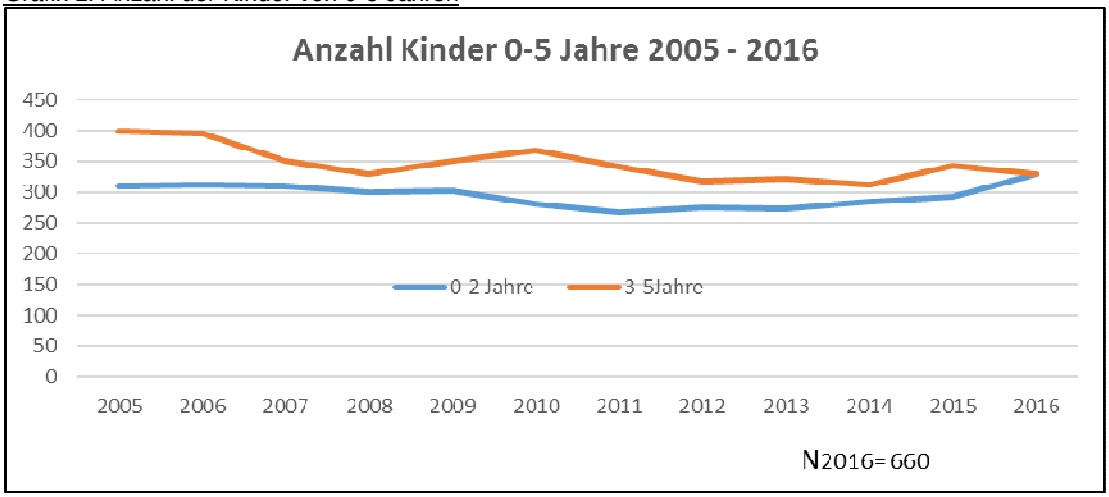

Bei der Anzahl der 0-2jährigen ist weiterhin eine konstante Steigerung festzustellen: Es waren zuletzt 2007 so viele Kinder in dieser Altersstufe in Wentorf ansässig. Damit bestätigt sich für die Gemeinde Wentorf der Zuwachs an jungen Menschen entgegen der allgemeinen demoskopischen Entwicklung im Kreisgebiet. Unter Berücksichtigung einer weiteren Ausweitung von Wentorfer Neubaugebieten und der geplanten Nachverdichtungen ist von geringeren Steigerung auszugehen, die aber die Kindertagesbetreuung und die Grundschulversorgung, hier insbesondere die Angebote an Krippen- und OGS-Plätzen, vor Herausforderungen stellt. Das Krippenangebot wird voraussichtlich auch in den Folgejahren nicht auskömmlich sein, da verschärfend die Betreuungswünsche der Eltern steigen. Das bestehende Elementarangebot kann im Gegenzug als weiterhin ausreichend angesehen werden. Sollte die Nachfrage nach Ü3-Betreuungsplätzen gegenüber dem Angebot geringer ausfallen, besteht die Möglichkeit, diese nach Absprache mit der Heimaufsicht des Kreises, auch zeitbegrenzt, in altersgemischte- und/oder reine Krippengruppen umzuwandeln. Das ist, gegenüber der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Krippenbereich, wesentlich kostengünstiger.
Eltern, die eine besondere pädagogische Ausrichtung wünschten oder denen keine bedarfsgerechten Betreuungszeiten angeboten werden konnten, hatten die Möglichkeit, ihr Kind außerhalb von Wentorf unterzubringen. Über den sog. Kostenausgleich erhielten diese Eltern einen Zuschuss von 60% der tatsächlichen Betreuungskosten (dieser wird direkt an die betreffende Kindertagesstätte gezahlt), so dass der Elternbeitrag ungefähr dem Wentorfer Niveau angeglichen war.
2016 waren 76 Kinder auswärtig untergebracht, davon 18 Krippen-, 39 Elementar- und 19 Hortkinder (17,27% der Wentorfer Kinder im Krippen- und Elementaralter). Das entspricht einer Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Elementargruppen (ohne Hort).
In 2016 wurden drei zusätzliche Betreuungsgruppen in Wentorf initiiert, die Angebotsausweitung begleitet und die Wentorfer Kindertagesstättenbedarfsplanung weitergeführt. Ausstehende Betriebsführungs- und Finanzierungsverträge wurden ausgehandelt.
2017 stehen erneut Nachverhandlungen der Budgetverträge mit den Kindertagesstätten an.

Grafik 1: Investitionen, Erträge und Aufwendungen in der Kindertagesbetreuung

externe Kindertagesstätten			**2016**	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**Bemerkungen**
365002	**0*******	Investitionen	363.425,00 €	Ausbau Kita Zauberwald, Küche Kita Kinderinsel
365002		Aufzulösende Zuweisungen	527.631,61 €	
365002	44****	Erträge	725.037,86 €	
365002	50****	Personalkosten	57.451,13 €	Inkl. Rathausleitung
365002	5*****	Aufwendungen	2.088.389,89 €	inkl. Betriebskostenzuschüsse und Kostenausgleichszahlungen
365002	58****	Abschreibungen	151.362,50 €	
365002	586000	ILV Immo, Betriebshof	19.826,42 €	

Kindertagespflege			2016	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**Bemerkungen**
361200	44****	Erträge	7.901,38 €	
361200	50****	Personalkosten	526,37 €	Inkl. Rathausleitung
361200	52****	Elterneinkommensunabhängiger Zuschuss	37.891,20 €	

Die finanziellen Auswirkungen für die Tagesbetreuung Wentorfer Kinder wird 2016 erstmalig im Jahresbericht des Gemeindejugendpflegers vorgestellt, ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht vorgesehen.

	externe Kindertagesstätten				2016	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**			**IST**	**Bemerkungen**
365002	**0*******	Investitionen			363.425,00 €	Ausbau Kita Zauberwald, Küche Kita Kinderinsel
365002		Aufzulösende Zuweisungen			527.631,61 €	
365002	44****	Erträge			725.037,86 €	
365002	50****	Personalkosten				
365002	5*****	Aufwendungen			2.088.389,89 €	inkl. Betriebskostenzuschü und Kostenausgleichszahlu gen
365002	58****	Abschreibungen			151.362,50 €	
365002	586000	ILV Immo, Betriebshof			19.826,42 €	

Fazit

Wentorf ist mit seiner Jugendarbeit im Prinzip gut aufgestellt. Die prekäre personelle Situation im Jugendtreff ließ in 2016 keine adäquate Angebotsstruktur für Wentorfer Kinder und Jugendliche zu. Erschwerend kam hinzu, dass der Haushalt erst im Oktober seine Gültigkeit erhielt. Damit konnten viele Vorhaben nicht mehr umgesetzt werden. Entsprechend wurden die gesetzten Ziele nicht erreicht.
Die haushaltslose Zeit bis Oktober 2016 wirkte sich auf die gesamte Kinder- und Jugendarbeit in Wentorf aus und führte zu Ausfällen der Angebote und bedrohte sogar den Fortbestand der verbandlichen Jugendarbeit.
Hier ist zu hoffen, dass dieser Vorgang einmalig bleibt.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist in Wentorf weiterhin konstant, die der U3-Kinder ist sogar gestiegen. Damit ist Wentorfs demoskopische Entwicklung weiterhin konträr zum Kreis Herzogtum Lauenburg. Somit sollten die bestehenden Angebote und bereitgestellten finanziellen Mittel in vollem Umfang erhalten bleiben und müssen im Kindertagesstättenbereich sogar kontinuierlich aufgestockt werden.

Für 2016 ist festzustellen, dass insbesondere männliche Jugendliche Cannabis und andere Drogen in bedenklichem Maße konsumieren und die Konsumenten immer jünger werden. Ritalin (im Szenejargon „Schülerkoks“) wird als Aufputschmittel von den Jugendlichen genutzt, die dieses Medikament nicht medizinisch bedingt einnehmen müssen.
Bereits in der Klassenstufe 5 war erster Drogenkonsum zu beobachten. Hier gilt es vorrangig den Zugang zu den Jugendlichen zu behalten, sie zu informieren, zu stützen und zu fördern.
Die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen ist, wie bereits im Jahresbericht 2015 und 2014 aufgeführt, weiterhin ein ständiges und ansteigendes Problem:
Kindertagesstättenleitungen, OGS-Leitung und Schulsozialarbeiter/innen berichteten über weiterhin zunehmende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus wurden erste Fälle von häuslicher Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern bekannt.
Cypermobbing und Medienmissbrauch ist ein weiterhin zunehmendes Problem in der Jugendscene, entsprechend verzeichnen Schulsozial- und Jugendmitarbeiter aber auch die Beratungsstellen im Kreis eine zunehmende Nachfrage nach Unterstützung.

Diesen Entwicklungen wird mit aller Kraft und mit entsprechender pädagogischer Ansprache durch die Institutionen und Multiplikatoren begegnet. Umso wichtiger ist es auch künftig in den Wentorfer Schulen und im Jugendtreff altersgerechte Präventionsprojekte zu diesen Themen anzubieten.
Fälle von Kindeswohlgefährdung werden aus der Schulsozialarbeit der Grundschule berichtet. Die Mitarbeiter/innen der Gemeinde arbeiten eng mit den zuständigen Kreisdienststellen des ASD/ Jugendamt zusammen. Die Beteiligung der Schulsozialarbeiter/innen der Gemeinde an Hilfeplangesprächen des Jugendamts und eigene Eltern-/Kind-Gespräche vermehren sich stetig.

Der Hang zu politische Extremansichten hat sich bei Wentorfer Jugendlichen nicht wesentlich verändert. Aber insbesondere die Terroranschläge führten zu einer negativen Sichtweise der Flüchtlingsfrage. Auch der Einfluss der älteren Generation auf insbesondere junge männliche Schüler ist in persönlichen Gesprächen im Jugendtreff zu spüren. Wiederholt führten Äußerungen von Schülern zu Diskussionen, in denen sie die Vorteile einer Organisation analog der Hitlerjugend zu sehen glaubten.

In der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten ist Wentorf im Vergleich zu kreisangehörigen Anrainergemeinden und –städten, aber auch in Hinblick auf einen Bevölkerungszuwachs gut aufgestellt. Ein Grund hierfür ist die eigenständige Kindertagesstättenbedarfsplanung und die damit verbundene Ausweitung des Betreuungsangebots ermöglicht durch politische Beschlüsse.

Aussicht auf 2017

Für 2017 ist vorgesehen, die freie Erzieherstelle im Jugendtreff wieder zu besetzen und mit neuen Angeboten die Jugendarbeit im Prisma wieder zu beleben.

Bedingt durch den Erziehungsurlaub der Straßensozialarbeiterin bis voraussichtlich Januar 2018 ist vorgesehen, dass der Gemeindejugendpfleger insbesondere jüngere Jugendliche im Ort an ihren Treffpunkten aufsucht. Dies kann aber nur in begrenztem Maße geschehen und ist kein adäquater Ersatz für den Einsatz der Straßensozialarbeit.

Mit den Schulen/der Schulsozialarbeit soll in 2017 ein Kooperationsprojekt in der Drogen- und Cybermobbingprävention initiiert werden, zu dem auch eine umfangreiche Elterninformation geplant ist. Dieses Projekt soll konkret an der Gemeinschaftsschule starten.

Als weiteres größeres Vorhaben sind für November 2017 die Wahlen zum 2. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat geplant. Dazu gehört mit der Kandidaten*innenfindung ein zweitägiges Beteiligungsprojekt für interessierte Schüler*innen des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule und einer vorausgehenden umfangreichen Werbung.

Im Ü3-Bereich ist Wentorf auch für die Zukunft auskömmlich ausgestattet. Mit einer Betreuungsquote von rd. 46% im U3-Bereich erscheint eine Ausweitung notwendig, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden

Wentorf im Januar 2017

Mario Kramer

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Sachbereich Kinder und Jugendliche
Gemeindejugendpfleger Mario Kramer
Hauptstraße 16
21465 Wentorf
Tel: 040-72001216
Email: m.kramer@wentorf.de

Die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wentorf
wurde 2016 aus Mitteln des
Landes Schleswig-Holstein und des
Kreis Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Kindertagesstätten,
Jugendförderung und Schulen gefördert.